

Protokoll der 53. LSK vom 28.- 30. Oktober 2011
im Sebastian-Münster-Gymnasium Ingelheim

Freitag, 28.10.2011

- Beginn der LSK: 18:00 Uhr -

TOP 1:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
→ nicht beschlussfähig (60 Deligierte)
- Beschluß der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung, Wahl des Präsidiums, Einführung: Was ist eine LSK?, Vorstellung der Ämter, Vorstellung der Agen

Antrag auf Vorstellung der Ämter auf Samstag, 10.00 Uhr

→ Mehrheit auf Sicht

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der 51.* und 52. LandesschülerInnenkonferenz

TOP 3: Entlastung des Landesvorstandes und der Bundesdelegation 2010/2011

TOP 4: Behandlung der Anträge an die 52. LandesschülerInnenkonferenz*

TOP 5: Verabschiedung des Arbeitsprogramms

TOP 6: Wahlen zum Landesvorstand, Wahlen zur Bundesebene, Wahlen zum Landesausschuss, Wahl der EinsteigerInnen-LSV, Wahl der Lichtblick-Redaktion, Wahl der KassenprüferInnen

TOP 7: Behandlung der Anträge an die 53. LandesschülerInnenkonferenz

TOP 8: Sonstiges

Hinweis:

*Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der 52. LSK vom 27.- 29.5.2010 in Diez wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetz es für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 53. LSK nicht relevant.*

- Wahl des Präsidiums

In das Präsidium werden gewählt:

GO-Antrag auf Blockwahl → angenommen

Die KandidatInnen wurden mit Mehrheit auf Sicht gewählt.

Präsident/in: Philipp Bodewing

Stellvertreter/in: Lina Brüssel

Technischer Assistent/in: Lea Konitz

stellvertretende/r technische/r Assistent/in: Klara Mladinic

Protokollant/in: Anne Müller

Stellvertreter/in: Serwan Basibüyük

- Einführung: Was ist eine LSK?
- Vorstellung der Ämter
- Sebastian stellt das Amt des Landesvorstands vor.

GO-Antrag auf Rederecht für Gäste:
Zurückgezogen

- Lina stellt das Amt der Bundesebene vor.
- Marlene stellt das Amt der Landesausschusses vor.
- Sebastian stellt das Amt der Redaktion des "Lichtblicks" vor.
- Sebastian stellt das Amt der KassenprüferInnen vor.
- Vorstellung der AGen

Folgende Workshops finden statt:

AG 1: Menschen in eine Schublade stecken?

AG 2: Bildungsbegriff

AG 3: Mündigkeit und Politikverdrossenheit

AG 4: Jugendkulturen und gesellschaftlicher Wandel

AG 5: Sexualität und Pornographie

AG 6: Social Networks

TOP 2:

- Genehmigung des Protokolls der 51. LSK *

Das Protokoll wird bei Mehrheit auf Sicht, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

- Genehmigung des Protokolls der 52. LSK

Das Protokoll wird bei Mehrheit auf Sicht, 6 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Kritik am Vorgehen des LaVo bzgl. Bildungstreik und RiSiKo.

GO- Antrag: Rederecht für alle → angenommen

GO- Antrag: Redezeit auf 1 Minute

Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung: Mehrheit auf Sicht, 13 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

→ Antrag angenommen

GO-Antrag: Aufnahme der Diskussion ins Protokoll
Inhaltliche Gegenrede
Zurückgezogen

TOP 3: Entlastung des Landesvorstands und der Bundesdelegation 2010/11

...des Landesvorstands:

Alexandra Stümpert: dafür 54; dagegen 0; Enthaltung 6; □ entlastet

Klara Mladinic: dafür 56; dagegen 0; Enthaltung 9; □ entlastet

Lina Brüssel: dafür 56; dagegen 0; Enthaltung 8; □ entlastet

Niklas Beinghaus: dafür 58; dagegen 2; Enthaltung 12; □ entlastet

Pablo Di Cagno: dafür 56; dagegen 0; Enthaltung 14; □ entlastet

Sebastian Gräber: dafür 67; dagegen 0; Enthaltung 0; □ entlastet

Sebastian Waic: dafür 65; dagegen 0; Enthaltung 0; □ entlastet

Cedric Jürgensen*: dafür 51; dagegen 0; Enthaltung 1; □ entlastet

Jamina Diel*: dafür 51; dagegen 0; Enthaltung 5; □ entlastet

Nikolai Hahn: dafür 50; dagegen 5; Enthaltung 15; □ entlastet

GO-Antrag auf Vorzug der Anträge der 52. LSK

Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung: 3 Ja, Mehrheit auf Sicht dagegen, 7 Enthaltungen → Abgelehnt

GO- Antrag: auch grüne Stimmzettel dürfen über GO- Anträge abstimmen

Formelle Gegenrede

Abstimmung: Mehrheit auf Sicht, Keine Nein, 9 Enthaltungen

... der Bundesdelegation

Sebastian Waic: dafür 54; dagegen 0; Enthaltung 0; □ entlastet

Klara Mladinic: dafür 53; dagegen 0; Enthaltung 5; □ entlastet

Patrick Simon*: dafür 41; dagegen 0; Enthaltung 3; □ entlastet

Sebastian Sprenger*: dafür 39; dagegen 0; Enthaltung 4; □ entlastet

Niklas Beinghaus: dafür 53; dagegen 1; Enthaltung 5; □ entlastet

GO- Antrag: Verschiebung der Ergebnisse der Agen und der Anträge der 52. LSK hinter die Wahl der KassenpüferInnen
Kein Gegenrede
Antrag angenommen

TOP 4: Behandlung der vertagten Anträge an die 52. LSK*

Verfahrensvorschlag auf Vorziehung der Anträge an die 52. LSK
Kein Gegenrede
→angenommen

- Antrag VA1: Erziehung zu kritischem Denken

AntragstellerIn:

LaVo 2010/2011

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für eine Erziehung zu kritischem Denken an Schulen in Rheinland-Pfalz einsetzen. Dazu soll unter anderem im Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz der Paragraph §1 (2) die Passage

„In Erfüllung ihres Auftrages erzieht die Schule [...] zur Bereitschaft, Ehrenämter und soziale und politische Aufgaben im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen [...]“

geändert werden in:

„In Erfüllung ihres Auftrages erzieht die Schule [...] zur Bereitschaft, Ehrenämter und soziale und politische Aufgaben zu übernehmen sowie kritisch politische und gesellschaftliche Systeme und Handlung unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung und im internationalen Vergleich zu beleuchten [...].“

Weiterhin möge sich die LSV für eine Änderung der Landesverfassung bezüglich Artikel 33

„Grundsätze für die Schulerziehung“

Die Schule hat die Jugend zur [...] zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in freier, demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung zu erziehen.

in

„Grundsätze für die Schulerziehung“

Die Schule hat die Jugend [...] zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in kritischer Auseinandersetzung mit politischen Systemen, Handlung und der freien, demokratischen Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung, deren historischer Bedeutung und dem internationalen Vergleich zu erziehen.“

Außer der alleinigen theoretischen und juristischen Änderung im Schulgesetz bzw. der rheinland-pfälzischen Landesverfassung soll der Landesvorstand weiterhin Aktionen starten, die die Forderungen und vor allem deren Umsetzung durch das Bildungsministerium unterstützen und sich unter anderem für eine kritischere Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Themen in der Unterrichtsgestaltung, aber insbesondere auch im allgemeinen Schulalltag aussprechen.

Begründung:

Der Grundsatz, Schülerinnen und Schüler zum eigenverantwortlichen Urteilen zu erziehen, soll auch bei der Auseinandersetzung mit Staats- und Gesellschaftssystemen Anwendung finden, um eine möglichst unvoreingenommene Herangehensweise an dieses Themenfeld zu gewährleisten. Derzeit wird dies, insbesondere in den gemeinschaftskundlichen Fächern, die dieses Themenfeld konkret

behandeln, vernachlässigt, Häufig werden fremde Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme, ob in Hinblick auf Funktionalität oder auch die zuGrunde liegenden Wertvorstellungen, von vorne herein als weniger sinnvoll dargestellt und so nur einseitig beleuchtet. Zwangsläufig ist das Ergebnis des Unterrichts somit, dass das System der Bundesrepublik Deutschland, bzw. Die westliche Ordnung und Weltanschauung, das einzig Sinnvolle ist. Den Lernenden wird so eine beschränkte Sichtweise vermittelt. Wünschenswert wäre es jedoch, auch das System in dem wir leben einer kritischen Untersuchung zu unterziehen, um jedem Schüler und jeder Schülerin letztlich in seiner oder ihrer selbstbestimmten Meinungsfindung zu fördern. Nur so kann das Grundrecht auf Meinungsfreiheit in in seiner ganzen Spannweite wahrgenommen werden.

Ja	Nein	Enthaltung
M	1	5

→Antrag angenommen

- Antrag VA2:

Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen

AntragstellerIn:

LaVo 2010/2011

Antragstext:

Der Landesvorstand der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich für eine kritische Hinterfragung und Bearbeitung der Rolle der Frau in Schulbüchern und in Lehrplänen einsetzen. Es soll nicht das veraltete Bild der Frau des 19. Jahrhunderts beibehalten, sondern die Rolle der emanzipierten Frau gestärkt werden. Die Lehrpläne in Deutsch und Geschichte sollen mehr Frauen behandeln und im Unterricht soll die Rolle der Frau in den einzelnen Geschichts- und Literaturepochen kritisch betrachtet und behandelt werden.

Begründung:

In Schulbüchern sind knapp 20% der abgebildeten Personen Frauen. Nur 10% dieser Frauen sind jedoch als gewerbstätig dargestellt und dabei nur als Sekretärinnen, Raumpflegerinnen, Kassiererinnen, Krankenschwestern, usw. Die übrigen 90% sind Hausfrauen und Mütter, die putzen, kochen, backen und einkaufen gehen. In Mathematikbüchern z.B. sind Männer diejenigen, die ein Haus bauen, die Fläche des Grundstückes vermessen oder einen Kredit aufnehmen. Frauen dagegen kaufen Kleidung, Lebensmittel oder Putzmittel ein. Das Problem dabei ist, dass den Schülerinnen und Schülern so eine sehr veraltete und diskriminierende Rolle der Frau gezeigt wird und sie sich so auch ein falsches Bild der Realität machen. Mädchen könnten so später Probleme bekommen, sich in anderen Berufen zu behaupten, oder sich selbst um Finanzen und Kredite zu kümmern, die nach den meisten Schulbüchern „männersache“ sind. Auch in vielen Lehrplänen, z.B. in Geschichte, werden die Frauen ausgelassen, nur Männer sind diejenigen, die die Geschichte voran bringen oder besonders gute Ideen haben. Auch wenn früher die Rolle der Frau abgewertet und als sehr unwichtig gesehen wurde, ist es sinnvoll im Unterricht die Gründe und Umstände zu behandeln, um ein allgemeines Verständnis und Bewusstsein über die Rollen der Frau in der Geschichte zu schaffen. So wird auch das kritische Denken der Schülerinnen und Schüler gefördert.

GO-Antrag: auch grüne Stimmkarten dürfen an der Abstimmung teilnehmen

→nicht möglich (Satzung)

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste

Abstimmung: Mehrheit auf Sicht, 5 Nein, 9 Enthaltungen

→ angenommen

ÄA1: Im letzten Satz sollen einzelne Satzteile weggestrichen werden sodass es heißt: “In Deutsch und Geschichte soll die Rolle der Frau in den einzelnen Geschichts- und Literaturepochen kritisch betrachtet und behandelt werden.”

ÄA1 an ÄA1: Der letzte Satz soll nun lauten: “In den Lehrplänen in Deutsch und Geschichte soll die Rolle der Frau in den einzelnen Geschichts- und Literaturepochen kritisch betrachtet und behandelt werden.”

Abstimmung: 20 Ja, 0 Nein, 12 Enthaltungen

→ angenommen

Abstimmung zu ÄA1: 4 Ja, Mehrheit auf Sicht Nein, 4 Enthaltungen

Ja	Nein	Enthaltung
23	6	5

- Antrag VA3:

Religionsunterricht und religiöse Bezüge

AntragstellerIn:

Sebastian Gräber

Antragstext:

Die 52. LSK möge beschließen: Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass religiöse Bezüge, vor allem der Satz zur Erziehung zur Gottesfurcht innerhalb der Schule, aus der rheinland-pfälzischen Landesverfassung gestrichen werden. Stattdessen fordert die LSV weiterhin ein neutrales Unterrichtsfach zum Ersatz des aktuellen Religionsunterrichtes. Dieser Unterricht soll ein objektives Bild über verschiedene Religionen, Weltanschauungen und Ethik geben sowie über Religionskritik aufklären und somit einen umfassenden Eindruck bei den SchülerInnen schaffen. Der Besuch eines spezifischen Religionsunterrichtes, den es für alle Weltreligionen geben muss, soll freiwillig neben dem neuen Unterrichtsfach angeboten werden und ab der Klassenstufe 7 wählbar sein.

Begründung:

In der rheinland-pfälzischen Landesverfassung ist festgelegt, dass „Die Schule [...] zur Ehrfurcht vor Gott“ erziehen soll. Damit ist jedoch nicht irgendein Gott gemeint, sondern der christliche Gott und kein anderer. Dieser Satz widerspricht also von Grund auf der Religionsfreiheit, die im Grundgesetz verankert ist. Die Schule gibt nur einen einseitigen Religionsunterricht, der vom ersten Schuljahr an verpflichtend ist. Ein Wechsel in Ethik ist zwar möglich, wird aber kaum wahrgenommen. Innerhalb der Schule hat das Christentum also eine Vormachtstellung, während andere Religionen ihren Unterricht außerhalb der Schule leisten. Zudem darf die Kirche - und nicht das Land - bestimmen, welche LehrerInnen eingestellt werden. Vertreten diese nicht die konkrete Einstellung, so ist es den Kirchen bei weitgehender Umgehung des Arbeitsrechtes erlaubt, die Lehrkräfte abzusetzen. Die Kirchen üben hier also massiven Einfluss auf Schule und Unterricht aus und werden kritischen Unterricht eher nicht zulassen, während andere Religionen vernachlässigt werden. Ein neues Ersatzfach soll deshalb umfassend über Religionen und Religion an sich aufklären sowie andere Weltanschauungen darstellen. Dadurch ist die Religionsfreiheit und vor allem die freie Wahl der Religionsanschauung gewährleistet und eine Manipulation ausgeschlossen. Wenn einE SchülerIn jedoch mehr über seine/ihre Religion erfahren möchte, sollte dies für alle Religionen jedoch auch gewährleistet sein. Deshalb soll ab der 7. Klasse auch ein zusätzlicher, freiwilliger Unterricht angeboten werden.

GO-Antrag: Rednerliste zu schließen

Formelle Gegenrede

Abstimmung: Mehrheit auf Sicht, 10 Nein, 2 Enthaltungen
→ angenommen

GO-Antrag: Begrenzung der Redezeit auf 2 min
Formelle Gegenrede
Abstimmung: 19 Ja, 9 Nein, 5 Enthaltungen

ÄAnderungsantrag 1 vom Antragsstellen auf letzten Satz streichen!

ÄA2: Letzter Satz wieder dazu genommen wird!
→ Abstimmung: 20 Ja, 7 Nein, 5 Enthaltungen → angenommen

ÄA3: Hinzufügung von→
Weiterhin soll mittelfristig darauf hingewirkt werden, dass ReligionslehrerInnen vom Staat und nicht von der Kirche eingesetzt werden.
→ Abstimmung: 20 Ja, 7 Nein, 5 Enthaltungen → angenommen

Patrick Simon wird verwahrt wegen werfen von Gegenständen!

Paul und Nico werden wegen Zwischenrufen verwahrt!

ÄA4: Hinzufügen von→
Desweiteren sollte dieses Fach keinen Leistungsnachweis fordern, da dies eine Benachteiligung von SchülerInnen mit sich führen würde, die keiner Religionsgemeinschaft angehören.
Abstimmung: 3 Ja, Mehrheit auf Sicht dagegen, 4 Enthaltungen → abgelehnt

Ja	Nein	Enthaltung
M	6	4

- Antrag VA4:

Bildungsföderalismus
AntragstellerIn:
Sebastian Gräber

Antragstext:

Die 52. LSK möge beschließen: Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich bei einer Lockerung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern dafür einsetzen, dass die Kompetenz der Länder uneingeschränkt erhalten bleibt. Eine Lockerung zur finanziellen Unterstützung wird durchaus gewünscht, eine Kompetenzvermischung oder gar eine Übernahme durch das Bundesministerium lehnt die LSV jedoch ab.

Begründung:

Nachdem die große Koalition 2009 ein Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern eingeführt hat, werden in letzter Zeit immer mehr Forderungen nach einer Lockerung dieses Verbotes laut, die vor allem finanzielle Hintergründe haben. Zur Unterstützung der Länder soll es möglich sein, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Gelder umverteilen kann. Bei diesem Vorschlag schwingt jedoch oft auch die Idee der Kompetenzvermischung mit. Dieser Idee sollte sich die LSV jedoch entgegenstellen, da der Bildungsföderalismus durch seinen Sinn hat. Eine Zentralkompetenz seitens der Bundesregierung ist zu vermeiden, da diese sehr Standortfern

ist und die regionalen Unterschiede und Gegebenheiten nicht berücksichtigt. Eine Vereinheitlichung des deutschen Schulsystems, das angeblich bessere Vergleichbarkeit schaffen soll, käme einer Gleichschaltung gleich, die die Einzelinteressen stark vernachlässigt und dem Schulsystem insgesamt schaden würde. Eine finanzielle Unterstützung wäre aufgrund der Finanzlage jedoch durchaus zu begrüßen.

Ja	Nein	Enthaltung
19	6	5

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste:

Abstimmung: Ja: 15; Nein: 12; Enthaltung: 1

➔ GO-Antrag angenommen

GO-Antrag auf Redezeitbegrenzung auf 2 Minuten:

Zurückgezogen

- Antrag VA5:

Vertrauenslehrer

AntragstellerIn:Lukas Böhm

Antragstext:

Die LSK möge Punkt 4 des Grundsatzprogramms um folgenden Text ergänzen:

„4.1 VertrauenslehrerInnen

Um ihrem Anspruch, die Vertretung für alle SchülerInnen in Rheinland-Pfalz zu sein, auch gerecht werden zu können, fordert die LSV die stärkere Förderung und Weiterentwicklung des Amtes der Vertrauens-/VerbindungslehrerInnen. Möglichkeiten dazu sind beispielsweise eine Reduzierung der Anzahl der Wochenstunden für eine/n VertrauenslehrerIn, eine höhere Bezahlung, das Ausbauen der Rechte der VertrauenslehrerInnen oder die Entbindung von der gleichzeitigen Rolle eines/r Klassenlehrers/in.

Begründung:

Die momentane gesetzliche Lage verhindert durch die Mehrfachbelastungen von LehrerInnen, dass ein Vertrauenslehrer im notwendigen Maße die betreffende SchülerInnenvertretung unterstützen kann, was sich besonders negativ auf die Arbeit von SVen an Realschulen plus und Hauptschulen niederschlägt. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Aktiven in diesen Schulformen schlicht jünger sind als in anderen, was sie in ihrer Mobilität, der Sicherheit im Umgang mit den eigenen Rechten als SV aber auch einfach in der Dauer ihrer Amtsausübung einschränkt. Findet jedoch die SV-Arbeit in diesen Schulformen weniger effizient statt als zum Beispiel an Gymnasien, sind diese Schulformen auch in Kreis-SVen sowie bei den Delegierten zur LSK unterrepräsentiert. Die Probleme, die Ämter in der LSV tatsächlich satzungsgemäß quotiert nach Schulformen zu besetzen, sind ein Beleg für die Existenz dieses Problems, dem sich die LSV, möchte sie ihrem Anspruch, tatsächlich G(!)LSV zu sein gerecht werden, dringend annehmen muss. Ein erster Schritt dazu ist die Forderung nach einer Verbesserung der Arbeitssituation von VertrauenslehrerInnen speziell in diesen Schulformen.

Sämtliche hier gemachten Feststellungen beruhen auf den Ergebnissen, die ich im Rahmen meiner Facharbeit "Schülervertretungen in Rheinland-Pfalz" erzielen konnte, für die ich Material von über 50 rheinland-pfälzischen Sven auswertete.

ÄA1: Der Antrag soll als normaler Antrag , nicht als Antrag an das Grundsatzprogramm behandelt werden.

Abstimmung: 15 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen

→angenommen

Ja	Nein	Enthaltung
1	0	4
2		

TOP 5: Verabschiedung des Arbeitsprogramms

Antrag A1: Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2011/12

AntragstellerInnen: Landesvorstand 2010/11

Antragstext:

ÄA1 zu A1(LaVo 2010/2011):

Füge unter “Strukturreform” ein:

Der Landesvorstand evaluiert die Erfolge und Struktur der Kreis- und Stadt-Sven und entwickelt neue Methoden zur Unterstützung vor allem im Hinblick auf die Beschlußfähigkeit.

ÄA2 zu A1(LaVo 2010/2011):

Füge unter “Demokratisierung” ein:

Ein Mitglied des Landesvorstands oder der Bundesebene nimmt an der Enquête-Kommission zu mehr Demokratie teil und stellt die Ideen der LSV zu Demokratisierung und dem Thema “Wahlalter 16” vor.

Strukturreform der LSV

- Der Landesvorstand soll dafür sorgen, dass die Umstrukturierung der LSV/GG zu einer SchülerInnenvertretung aller Schularten weiterhin möglichst reibungslos verläuft. Dies bedeutet insbesondere, dass intensiv am Aufbau der Kreis- und Stadt-SVen gearbeitet wird.
- Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, dass diese Aufgaben von den Vorständen selbstständig übernommen werden und nur noch Kontakt per E-Mail notwendig ist.
- Der Landesvorstand soll zur besseren Kommunikation in den Kreis- und Stadt-SVen die E-Mail-Verteiler moderieren. Auch soll die Betreuung der Kreis- und Stadt-SVen, wenn möglich gleichmäßig, unter den LaVoMis aufgeteilt werden.
- Der Landesvorstand soll nach Wahlen einer Kreis- oder Stadt-SV in Zusammenarbeit mit Aktiven vor Ort den Schulträger, das Bildungsministerium, die Landtagsfraktionen und die Öffentlichkeit informieren.
- Bei der Strukturreform soll besonders Wert auf den Aufbau und die Einbindung der SVen von Förder- und Berufsbildendenschulen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen SchulleiterInnenverbänden gelegt werden.
- Um eine größere Basisbeteiligung zu fördern und für mehr Transparenz zu sorgen, soll der Landesvorstand dem Forum auf der LSV-Homepage mehr Aufmerksamkeit widmen und dieses benutzerfreundlich gestalten.

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht/alternativ über die VertrauenslehrerInnen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte

gesetzliche Reglementierung erreicht werden.

- Es soll einen landesweiten „Tag der SchülerInnenrechte“ geben, dieser soll kombiniert werden mit regionalen Treffen der SchülerInnenrechte bei dem die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden. Er soll in Kooperation mit dem MBWWK, Institut für LehrerInnenfortbildungen (ILF), Pädagogisches Landesinstitut (PL) und Serviceagentur Ganztäglernen(SAG) ausgeführt werden. Der Tag der SchülerInnenrechte soll eine Abschlussveranstaltung sein, bei der der Öffentlichkeit die Ergebnisse und Forderungen der LSV präsentiert werden.
- Der Landesvorstand soll darauf hin wirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LfB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarkonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWWK und dem pädagogischen Landesinstitut (PL) erstellt werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum kümmern, dass SVen Seminare zur Weiterbildung angeboten werden. Dabei soll sich auch um eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem SV-Bildungswerk e.V. und dem daran angegliederten „SVBerater(Innen)“- Projekt bemüht werden.
- Die Kommunikation und der Wissensaustausch unter den SVen in den einzelnen Kreis- und Stadt- SVen soll gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll sich um inhaltliche Seminar zu klassischen SV-Themen und darüber hinaus bemühen.

Publikationen

- Der Landesvorstand soll mindestens einmal im Monat „SV-Tipps“ über den E-Mail-Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV-Praxis geben. Der Text soll via E-Mail als PDF-Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung des SV-Tipp Z sollen weiterhin monatlich „SV-Tipps“ ohne alphabetische Reihenfolge verschickt werden.
- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass zwei Ausgaben während der Amtszeit erstellt werden. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung der aktuellen Vorlage des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen, (Nicht-) SchülerInnen und vor allem Ehemalige Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z.B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen fertig stellen, wie z.B. Plakate mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären.
- Der Landesvorstand soll Rundschreiben zusätzlich zum Postwege auch auf digitalem Wege versenden.

Pressearbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.
- Die Pressekonferenzen des MBWWK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.
- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z.B. mit der GEW und dem LEB.

Schulgesetznovelle

- Der Landesvorstand soll sich intensiv mit der Überarbeitung des Schulgesetzes auseinandersetzen und die

Treffen im Ministerium besuchen. Er soll sich insbesondere für die Rechte des Schulausschusses und für eine Vernetzungsplattform für VerbindungslehrerInnen einsetzen.

Landesarbeitskreise

- Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BasisschülerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten.
- Der Landesvorstand soll weiterhin in der Transfergruppe „Demokratie lernen und leben“ im MBWWK mitarbeiten und engagiert sich beim Ausbau des Netzwerkes demokratischer Schulen.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des 7. Landesdemokratietages im Herbst 2012 sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung.
- Der Landesvorstand soll in Zusammenarbeit mit dem PL eine Broschüre mit Informationen zum Aufbau zu demokratischen Strukturen in Schulen entwickeln.

Ganztagsschulprogramm

- Der Landesvorstand soll den Kontakt zur Servicestelle Jugendbeteiligung sowie der Serviceagentur Ganztägig Lernen in Speyer beibehalten und ausbauen.
- Mindestens zwei VertreterInnen der LSV sollen den Ganztagschulkongress im Winter 2012 besuchen.

Bundesebene

- Die exekutiven Gremien (Landesvorstand und Bundesdelegierte) sollen sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländer zu unseren LSKen eingeladen werden.
- Es soll sich dafür eingesetzt werden, dass regelmäßige Treffen des freien Zusammenschluss der LandesschülerInnenvertretungen (FZL) stattfinden.

Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.
- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit und kostenlose SchülerInnenbeförderung einsetzen.

Sommercamp

- Die LSV soll auch 2012 wieder ein Sommercamp, wenn möglich nur durch Drittmittelfinanzierung, durchführen.

Bildungsstreik

- Die LSV soll zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen den Bildungsstreik nachbereiten und weitere Bildungsstreik-Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung kritisch verfolgen und gegebenenfalls unterstützen. Nötigenfalls sollen eigene Initiativen gestartet werden.

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP sowie die Sommerschwüle soll von der LSV unterstützt werden.
- Die LSV soll sich weiterhin für eine Überarbeitung der Sexualkundeunterrichtslinien einsetzen.
- In Zusammenarbeit mit SchLAU soll ein inhaltliches Seminar durchgeführt werden.

Umwelt

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen und

ausgewählte Projekte unterstützen.

Antirassismus

- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen, wie z.B. die Ausstellung „Tatort Rheinland-Pfalz“.

Datenschutz

- Der Landesvorstand soll die Entwicklung rund um die (in einigen Bundesländern geplante) Einführung der „SchülerInnen-ID“ verfolgen und eine bundesweite Kampagne mit den anderen LSVen, Elternbeiräten und weiteren KooperationspartnerInnen dagegen durchführen.
- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie MNS+, hinwirken.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin gegen jegliche datenschutzrechtlich fragliche Aktion in Deutschland aussprechen (wie z.B. die Einführung der einheitlichen Steuernummer, die Vorratsdatenspeicherung, das BND-Gesetz etc.).
- Der Landesvorstand soll sich für eine bessere Aufklärung über den Umgang mit Social Networks einsetzen.

Landesjugendhilfeausschuss

- Der Sitz der LSV als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss soll genutzt werden. Die Sitzungen und wenn möglich auch die eines Fachausschusses (z.B. FA1) sollen von einem zuständigen Mitglied regelmäßig besucht werden.

Ehemaligentreffen

- Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen am 27.12.2011.

Förderverein

- Der Landesvorstand soll den Förderverein unterstützen und regelmäßig die Treffen besuchen.

Kontakt

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
 - den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
 - dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
 - den LandesschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
 - dem Landeselternbeirat/ Bundeselternbeirat
 - den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
 - der DGB-Jugend
 - dem AStA der Universität Mainz und weiteren Studierendenvertretungen
- Der Landesvorstand versendet mindestens einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

Ja	Nein	Enthaltung
M	1	7

TOP 6: Wahlen zum Landesvorstand, Wahlen zur Bundesebene, Wahlen zum

Landesausschuss, Wahl der EinsteigerInnen-LSV, Wahl der Lichtblick-Redaktion, Wahl der KassenprüferInnen

- Wahl einer dreiköpfigen Wahlkommission:

Es kandidieren: Musa Bardigi, Marlene Schmahl, Leo Wörtche, Daniel Müller

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

Musa Bardigi: 37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen

Marlene Schmahl: 37 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen

Leo Wörtche: 24 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 18 Enthaltungen

Daniel Müller: 33 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen

Somit sind gewählt: Musa, Marlene, Daniel

GO-Antrag auf nur einen Redebeitrag.

Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung: abgelehnt bei 3 Ja, Mehrheit auf Sicht dagegen, 12 Enthaltungen

GO-Antrag auf Redezeitbegrenzung

Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung: abgelehnt bei 19 Ja-, 27 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen

GO-Antrag auf Pause nach Beendigung der aktuellen Fragerunde.

Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung: abgelehnt bei 15 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht und 7 Enthaltungen.

GO-Antrag auf Pause (15 min.) nach der aktuelle Fragerunde.

Weiterführender GO-Antrag auf Pause (15 min.)

abgelehnt bei 10 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht dagegen, 2 Enthaltungen.

GO-Antrag auf keine Fragen mehr.

Inhaltliche Gegenrede.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen → angenommen

GO-Antrag auf Wiederholung der Abstimmung

Inhaltliche Gegenrede.

Abstimmung: Mehrheit auf Sicht, 4 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen → angenommen

Wiederholter GO-Antrag auf keine Fragen mehr.

Inhaltliche Gegenrede.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen → angenommen

- ... zum Landesvorstand

Es kandidieren:

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

David Stoffel: 44 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

Amelie Heller: 35 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

Max Orth: 28 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen □ nicht gewählt

Merveille de Oliveira: 38 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

Gaetano-Pablo-Daniel Di Cagno: 37 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

Marcel Budzynski: 25 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 25 Enthaltungen □ nicht gewählt

Cenk Dogan: 3 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen □ nicht gewählt

Julio Pires: 42 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

Lina Brüssel: 36 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

Klara Mladinic: 48 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

Anne Müller: 43 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

Kevin Frantz: 38 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 18 Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

Laurenz Lin Sill: 23 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 26 Enthaltungen □ nicht gewählt

2. Wahlgang:

Es kandidieren:

Laurenz Lin Sill, Max Orth, Marcel Budzynski

Max Orth: 22 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen -> nicht gewählt

Marcel Budzynski: 16 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen -> nicht gewählt

Laurenz Lin Sill: 20 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen □ nicht gewählt

Niemand ist gewählt. Es kommt zu einem 3. Wahlgang.

3. Wahlgang

GO-Antrag auf offene Wahl

Eine Person ist für eine geheime Wahl

-> Es findet eine geheime Wahl statt

Es kandidieren:

Max Orth, Marcel Budzynski, Sophie Otto-Lipp, Laurenz Lin Sill

Max Orth: 18 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen->Gewählt!

Marcel Budzynski: 10 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen ->
Sophie Otto-Lipp: 15 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen ->
Laurenz Lin Sill: 12 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen ->
Max Orth erhält den 10. Platz in dem LaVo.

GO-Antrag auf offene Wahl

- formelle Gegenrede
- Abgelehnt

Verfahrensvorschlag des Präsidiums: Anträge zur 52. LSK vorziehen, bis Stimmzettel ausgewertet sind.

Somit sind in den Landesvorstand gewählt:

David Stoffel, Amelie Heller, Merveille de Oliveira, Gaetano-Pablo-Daniel Di Cagno, Julio Pires, Lina Brüssel, Klara Mladinic, **Anne Müller**, Kevin Frantz, Max Orth

- ... zur Bundesebene

Es kandidieren: v.l.n.r. Cenk Dogan, Yannik Brothers, Niklas Beinghaus, Johannes Domnick, Sebastian Gräber, Lina Brüssel, Marcel Budzynski, Marie Langguth

Niklas Beinghaus und Miriam Koelges werden wegen Werfen von Gegenständen verwarnt!

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

Cenk Dogan: 6 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

Yannik Brothers: 14 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

Niklas Beinghaus: 27 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen □ Nimmt Wahl an.

Johannes Domnick: 25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen □ Nimmt Wahl an.

Sebastian Gräber: 29 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen □ Nimmt Wahl an.

Marcel Budzynski: 21 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen □ Nimmt Wahl an.

Marie Langguth: 24 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Lina Brüssel: 23 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Gewählt wurden: Niklas Beinghaus, Johannes Domnick, Sebastian Gräber, Lina Brüssel, Marcel Budzynski, Marie Langguth

GO-Antrag auf eine Personaldebatte (Marie):

Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung: 0 Ja, Mehrheit auf Sicht dagegen, 2 Enthaltungen

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung und Beendigung der Fragen:

Formelle Gegenrede

Abstimmung: 19 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen

GO-Antrag auf Schließung des Plenums:

Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung: 7 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen

→ Abgelehnt

Patrick Simon wird erneut und Leo zum ersten Mal wegen Werfen von Gegenständen verwarnt.

Somit sind in die Bundesebene gewählt:

- ... zum Landesausschuss

Es kandidieren: Max Priester, Lea Konitz, Carsten Braband, Leon Schwedler, Kim Laura Hoffmann, Sebastian Graf, Paul-Leon Sill, René Baumecker, Daniel Schrubba, Sophie Otto-Lipp, Sarah Zorn, Julius Strey, Debora Dierl

GO-Antrag auf Blockwahl:

Niklas Beinghaus wurde zur Sache gerufen.

Abstimmung: Mehrheit auf Sicht, 2 Nein, 0 Enthaltungen

→ angenommen

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 ungültige Stimme

...

Somit sind in den Landesausschuss gewählt:

GO-Antrag: Beenden des Plenums nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Keine Gegenrede

→ angenommen

- ... der EinsteigerInnen-LSV

Es kandidieren:

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

...

Somit sind in die EinsteigerInnen-LSV gewählt:

- ... der Lichtblick-Redaktion

Es kandidieren:

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

...

Somit sind in die Lichtblickredaktion gewählt:

- ... der KassenprüferInnen

Es kandidieren:

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

XY: x Ja-Stimmen, x Nein-Stimmen, x Enthaltungen □ Nimmt Wahl (nicht) an.

...

Somit sind zur Kassenprüfer_in gewählt:

TOP 7: Behandlung der Anträge an die 53. LandesschülerInnenkonferenz

Antrag A 2: Sexualkundeunterricht

AntragstellerIn:

Sebastian Gräber, Lina Brüssel, Klara Mladinic

Antragstext:

Die 53. LSK möge beschließen:

Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass das Thema Sexualität stärker in der Schule verankert wird. Dazu sollen die aktuellen, lockeren Regelungen, die inhaltlich durchaus in die richtige Richtung gehen, durch verpflichtende Stunden in den Lehrplänen, bspw. im Fach Biologie oder Sozialkunde, ersetzt werden. Weiterhin soll der Fokus im Unterricht auf selbstbestimmte Sexualität gelenkt werden, wobei auch die Rolle der Frau sowie der Umgang mit Pornographie behandelt werden sollten.

Antragsbegründung:

Vor einigen Jahren gab die Landesregierung die "Richtlinien zur Sexualerziehung" heraus, die den LehrerInnen zeigen sollen, wie im Unterricht mit Sexualität umgegangen werden soll. Dabei wird betont, dass die sexuelle Selbstbestimmung im Vordergrund steht und durch den Unterricht gefördert werden soll. Dazu gehört auch, dass über Themen wie Homosexualität oder Verhütung gesprochen wird, um den Jugendlichen zu helfen, mit diesen Themen umzugehen. In diesem Kontext wird Sexualität vor allem als "Querschnittsthema" bezeichnet, das in verschiedensten Unterrichtsfächern wie Biologie, Ethik, Sozialkunde oder Deutsch behandelt werden soll. Dabei soll, so steht es in den Richtlinien "Von einer einseitigen anatomischen Betrachtung ist abzusehen". So weit, so gut.

Die Richtlinien sind in ihrem Inhalt durchaus richtig, wenn sie dazu drängen, das Thema in vielen Bereichen anzusprechen und die verschiedensten Themen anzusprechen. In Lehrplänen jedoch findet sich einzig und allein die "anatomische Betrachtung" im Biologieunterricht festgeschrieben. Dass das Thema erst angesprochen werden soll, wenn die LehrerInnen die SchülerInnen für "reif" halten, mag auf den ersten Blick logisch erscheinen, führt aber zu einigen Problemen. Denn dadurch, dass das Thema in keinem Lehrplan tatsächlich festgeschrieben ist, entsteht oft die Situation, in der die LehrerInnen sich vor dem Thema drücken können. In der Sexualpädagogik ist es zudem unsinnig, eine Reife der SchülerInnen ab einem gewissen Alter vorauszusetzen und das Thema erst dann zu behandeln. Vielmehr ist es doch die Aufgabe der PädagogInnen, den Jugendlichen das Thema nahezubringen und sie so zu einem verantwortungsvollen, aufgeklärten Umgang mit Sexualität zu bringen. Demnach ist es wichtig, die Themen in bestimmten Jahrgangsstufen anzusprechen, um das Thema nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Je länger die Jugendlichen nicht mit dem Thema konfrontiert werden, desto mehr werden sie von äußeren Einflüssen geprägt, die, vor allem durch die Gegenwart der Pornographie im Internet, ein falsches Bild von Sexualität ausdrücken.

Ja	Nein	Enthaltung

Antrag A3: LAK Basisarbeit

AntragstellerIn: Sebastian Gräber, Lina Brüssel, Klara Mladinic

Antragstext:

Die 53. LSK möge beschließen:

Der Landesarbeitskreis Basisarbeit soll weitergeführt und ausgebaut werden. Er soll sich im nächsten Jahr mit der Struktur der LSV beschäftigen und Ideen sammeln, wie die Struktur sinnvoll verbessert werden kann. Dabei soll vor allem Wert auf Transparenz und vielfältige Gestaltung gelegt werden, damit diese Ideen nicht verloren gehen. Der Landesarbeitskreis fördert zudem die Entwicklung der Kreis- und Stadt-SVen und baut diese mit auf, indem er den Landesvorstand in seiner Arbeit unterstützt. Zu den Treffen soll der Landesvorstand auch die Basisbeauftragten der Kreis- und Stadt-SVen einladen.

Antragsbegründung (wird nicht mit abgestimmt):

Obwohl die "neue" Struktur der LSV gerade einmal ihren zweiten Geburtstag feiert, zeigen sich in ihr schon einige Defizite. Viele Kreis-SVen bleiben beschlussunfähig, obwohl sich einige Besserungen zeigen. Die Infrastruktur und die Probleme von SVen in Förder- und Berufsschulen tun ihr übriges, um eine große Beteiligung schwer zu machen. Deshalb soll sich der Landesarbeitskreis mit Ideen auseinandersetzen, die die Struktur verbessern. Dabei sollen allerdings die Grundsätze erhalten bleiben, auch darf es nicht zu

einer Verkleinerung der LSV kommen. Eine einfache Änderung der Delegiertenschlüssel wäre zwar produktiv, könnte aber der Basis den Anschluss an die Landesebene erschweren. Ziel des LAK soll es sein, einen Plan zu entwickeln, wie die LSV effektiver arbeiten kann, ohne dabei einige Gruppen zu vernachlässigen. Dieser Plan kann dann im nächsten Jahr hoffentlich vorgestellt werden. Die Basisbeauftragten der Kreise und Städte sollen vor allem deshalb zu den Treffen eingeladen werden, damit jeder Kreis und jede Stadt vertreten ist und somit auch alle Probleme gelöst werden können.

Ja	Nein	Enthaltung

Antrag A4: Frauenstatut der LSV Rheinland-Pfalz

AntragstellerIn: Sebastian Gräber

Antragstext:

Die 53. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:

Die LSV und ihre Organe beachten das Frauenstatut unter Berücksichtigung der Satzung und Geschäftsordnung. Das Frauenstatut sieht wie folgt aus:

Präambel:

Ziel und Aufgabe dieses Frauenstatutes ist es, die Gleichstellung der Schülerinnen im Rahmen der LSV Rheinland-Pfalz durch organisatorische Maßnahmen zu fördern. Damit soll eine faire und rücksichtsvolle Struktur entstehen, die den gesellschaftlich geprägten Mangel in dieser Hinsicht ausgleicht. Das Frauenstatut soll Schülerinnen Mut machen, sich für die LSV zu engagieren, ohne dabei von Einzelnen bevormundet oder korrumpiert zu werden. Damit wird die Rolle der Frauen gestärkt, solange die Gleichstellung noch nicht konkret erreicht wurde, womit das Statut hinfällig würde.

I. Allgemeines

- 1) Alle Schriften der LSV werden in geschlechtsneutraler Sprache herausgegeben. Weiterhin werden alle Anträge der LSK nach ihrem Beschluß in geschlechtsneutrale Sprache umgeschrieben. Zur Berücksichtigung aller Geschlechter soll das Gender-Gap verwendet werden.

II. Die LandesschülerInnenkonferenz:

- 1) Das Rederecht wird ausschließlich unter der Maßgabe einer geschlechterquotierten Redeliste vergeben. Ausnahmen kann das Präsidium bestimmen.
- 2) Alle auf der LSK gewählten Organe, deren Mitgliederzahl begrenzt sind, werden auf Antrag einer/s Delegierten nach Geschlechtern quotiert gewählt. Bei dieser Quote handelt es sich um eine weiche Quote.
- 3) Auf Antrag von mindestens drei Frauen kann ein Frauenplenum einberufen werden. Dem Frauenplenum gehören alle weiblichen Delegierten der LSK an. Das Frauenplenum diskutiert über den Erfolg des Frauenstatuts und die Rolle der Frau in der LSV. Zudem beschließt es über das Frauenstatut.

III. Der Landesvorstand

- 1) Dem Landesvorstand gehören mindestens 5 Frauen an. Sollte diese Anzahl auf Grund von Kandidatinnenmangel nicht erreicht werden, so müssen die Plätze bis zur nächsten Wahl freigehalten werden.
- 2) Geschlechter- sowie Sexualpolitik stellt für den LaVo einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

IV. Abschlussbestimmungen

- 1) Dieses Frauenstatut tritt am Tag nach seinem Beschluß in Kraft.
- 2) Über Änderungen des Frauenstatutes entscheiden lediglich die anwesenden delegierten Frauen mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Frauenplenum.

Antragsbegründung (wird nicht mit abgestimmt):

In ihrem Grundsatzprogramm setzt sich die LSV für eine Gleichberechtigung der Geschlechter ein. Leider ist dies aufgrund gesellschaftlicher Umstände oft nicht gegeben. So geschieht es leider oft, dass eine Geschlechtergruppe durch ein gewisses Auftreten oder große Redeanteile in den Vordergrund gerät, wobei die andere Gruppe leider weniger berücksichtigt wird. In der Gesellschaft vertreten die Geschlechter oft noch unterschiedliche Interessen, doch alle Interessen sollen in der LSV zu gleichen Teilen berücksichtigt werden. Das Frauenstatut soll helfen, die gesellschaftlich geprägten Benachteiligungen zu vermeiden. Die Quotierung soll dann und nur dann greifen, wenn im Plenum sichtbar eine Benachteiligung von Frauen erkennbar ist, die durch die Quote behoben werden kann. Daher ist die Quotierung auch nur auf Antrag einzuführen und stellt keine so genannte "positive Diskriminierung" dar. Dass dieser Fall in den letzten Jahren durchaus eingetreten ist, ist an einigen Beispielen erkennbar, die noch erläutert werden. Das Frauenstatut soll allen Delegierten die Probleme, die im gesellschaftlichen Rollenbild verankert sind, bewusst machen und so auf eine tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau hinwirken. Sie soll auf keinen Fall diskriminierend sein und ist daher bewusst offen gewählt.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Ja	Nein	Enthaltung

TOP 7: Sonstiges

- Ende der LSK: XX.XX Uhr -

Für die Richtigkeit:

()

Präsident/in

()

Protokollführung

()

Techn. Assistent/in